

Stuttgart, 17.07.2023

Stärkung des Radverkehrs in Verbindung mit dem Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	25.07.2023

Bericht

Am 4. April 2023 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik die GRDrs 824/2022, Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“ beraten. Darüber hinaus wurden auch die Anträge 66/2023 der Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler und der gemeinsame Antrag 84/2023 der Gemeinderatsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FrAKTION und PULS behandelt und teilweise beschlossen.

Beide Anträge formulieren klare Ziele und deren Umsetzung in bestimmten Zeitschnitten. Um hierfür die Voraussetzung zu schaffen, werden im Tiefbauamt, beim Amt für öffentliche Ordnung und beim Amt für Stadtplanung und Wohnen mehr Budget und Personal benötigt. Mit dem vorhandenen Budget und Personal können die Ziele nicht umgesetzt werden.

Mehr Geschwindigkeit beim Radausbau - Verdoppelung des Radetats auf 40 EUR pro Einwohner*in

Der Antrag 84/2023 fordert verschiedene Maßnahmen, um die Radinfrastruktur zu beschleunigen. So sollen z. B. 20 Fahrradstraßen bis 2025 geschaffen, Pop-Up Lösungen und provisorische Maßnahmen realisiert und Verkehrsversuche umgesetzt werden. Zudem sollen pro Jahr 5.000 Radabstellplätze eingerichtet werden, z. B. an Mobilitätspunkten und in Quartieren. Um dies zu ermöglichen soll der Radetat auf 40 EUR pro Einwohner*in verdoppelt werden.

Mit Verdoppelung des Radetats um 20 EUR auf 40 EUR pro Einwohner*in würde sich das Radbudget um 11,7 Mio. EUR auf insgesamt 24,4 Mio. EUR erhöhen. Die Erhöhung des Radetats sollte aus Sicht der Verwaltung stufenweise über die kommenden drei Doppelhaushalte erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, das städtische Radbudget wie folgt zu erhöhen:

- Doppelhaushalt 2024/2025:
Erhöhung um 5,3 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR jährlich
- Doppelhaushalt 2026/2027:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR jährlich
- Doppelhaushalt 2028/2029:
Erhöhung um 3,2 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR jährlich

Neben ersten zusätzlichen Maßnahmen gilt es im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 vor allem neues Personal für Planung, Projektleitung, Genehmigung und Ausführung im Amt für Stadtplanung und Wohnen, im Amt für öffentliche Ordnung und im Tiefbauamt zu gewinnen und einzuarbeiten. Erst in den Folgehaushalten sind daher weitere Projekte mit hohen Mittelabflüssen realistisch umzusetzen. Die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Ansätze einschließlich der angemeldeten Stellen- und Mittelbedarfe in den jeweiligen Teilhaushalten für den Radverkehr in den kommenden Doppelhaushalten lässt sich der Anlage 1 entnehmen. Die darin dargestellten jeweiligen Jahresraten für die Pauschale Radwege im Teilhaushalt 660 Tiefbauamt, Projekt 7.662931 sind unter Berücksichtigung der Stellen- und Mittelbedarfe im Ergebnishaushalt und der anderen Teilhaushalte errechnet.

Beim Amt für Stadtplanung und Wohnen sind mehrere Projekte in Bearbeitung, aus denen sich zusätzliche Mittelbedarfe ergeben. Beispielhaft seien genannt: Planung des Hauptradroutennetzes (bis 2030 ff), Vergabe Machbarkeitsstudie Seelbergdurchlass, Radschnellverbindung (RSV) Leuze-Esslingen, Stadtgeschwindigkeitskonzept, Leitfaden Radverkehr und Fortschreibung Radverkehrskonzept ist in Vorbereitung. Dazu kommen Ausschreibung RSV Ruhbank - Schemppstraße, sowie Radverkehrskonzept Max-Eyth-See. Im Doppelhaushalt 2024/2025 werden für diese Planungsleistungen jährlich 750.000 EUR für den Teilhaushalt 610 beantragt.

Stellenbedarfe – Tiefbauamt

Dem Tiefbauamt stehen heute pro 750.000 EUR Radbudget eine Stelle zur Verfügung. Bei einer Erhöhung des Radetats um 11,7 Mio. EUR können nach Abzug der Personalkosten und weiterer Kosten (z.B. höhere Werkstatteleistungen von AWS) effektiv ca. 9 Mio. EUR für die Umsetzung von Radmaßnahmen eingesetzt werden. Wendet man den bisherigen Schlüssel an, entspricht dies 12,0 Stellen. Das Tiefbauamt wird daher 12,0 zusätzliche Stellen bis zum Doppelhaushalt 2028/2029 für die Umsetzung von Radmaßnahmen beantragen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 werden zunächst 7,0 der 12,0 Stellen beantragt.

Im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat das Tiefbauamt bereits vor der Ankündigung des zusätzlichen Budgets 1,0 Stellen Sachbearbeiter*in für den Betrieb der Radinfrastruktur (Radgaragen, Radzählstellen, usw.) und 2,0 Stellen für Bauingenieur*innen für den Bau und den Unterhalt von Radwegen bzw. die Koordinierung der Bauausführung von Radverkehrsprojekten angemeldet (vgl. auch GRDRs 308/2023). Diese Stellen sind auch ohne zusätzliches Budget notwendig, um die bereits heute schon anstehenden Maßnahmen abzarbeiten.

Stellenbedarfe – Amt für öffentliche Ordnung

Für die beschleunigte Umsetzung von Radverkehrsanlagen sowie für die Verdopplung des Radetats auf 40 Euro pro Einwohner*in sind in der Straßenverkehrsbehörde für die Planung und die Baustellengenehmigung Ressourcen erforderlich:

Für den Planungsprozess und verkehrsrechtliche Anordnungen (Sachgebiet Dauermaßnahmen) sind weitere 2,5 Stellen für Sachbearbeiter*innen im gehobenen Dienst und weitere 2,0 Stellen für Ingenieur*innen erforderlich. Sowohl im Bereich der Sachbearbeitung als auch im Bereich der Ingenieur*innen ist zudem jeweils eine Teamkoordination einzurichten. Diese 2,0 herausgehobenen Stellen bedarf es, um in den wachsenden Teams und den beschleunigten Planungsvorgaben ein Wissensmanagement und Einarbeitungskonzepte sicherzustellen, die der dynamischen Entwicklung technischer Standards und Rechtsvorgaben bis hin zur Nutzung von open data gerecht werden.

Im Sachgebiet Baustellen ist neben der Erhöhung der Ingenieur*innen von 1,0 auf 2,0 Stellen die Schaffung einer Stelle in der Sachbearbeitung erforderlich. Während sich die Tätigkeit der Verkehrsingenieur*innen mit ihrem bautechnischen und verkehrstechnischen Fachwissen auf eine zentrale Beratungsfunktion und die Abstimmung der Baumaßnahmen auch mit konkurrierenden Baumaßnahmen bezieht, konzentrieren sich die Sachbearbeiter*innen auf die Anordnung und Genehmigung der Verkehrsregelungen im Zusammenhang mit Bau- und sonstigen Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum.

Stellenbedarfe – Amt für Stadtplanung und Wohnen

Im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat das Amt für Stadtplanung und Wohnen bereits vor der Ankündigung des zusätzlichen Budgets 3,0 Stellen Sachbearbeiter*in für den Radverkehr (Verkehrsmodellierung, Bauwerksplanung, konzeptionelle Planung des ruhenden Radverkehrs und Verkehrsentwurf Mitte/Nord/Rosenstein Radverkehr) in EG 13 bzw. EG 12 beantragt. Diese Stellen sind auch ohne zusätzliches Budget notwendig, um die bereits heute schon anstehenden Maßnahmen abzarbeiten. Der Stellenbedarf ist auch in der GRDrs. 552/2023 „Haushaltsmittel für Projekte der Verkehrsplanung und Stadtgestaltung“ aufgeführt.

Bezug zur Mantelvorlage Haushaltspaket 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“

Sämtliche hier dargestellten Budget- und Stellenbedarfe sind auch Bestandteil der Mantelvorlage Haushaltspaket 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“, GRDrs 674/2023.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Radverkehrsplanung THH 610/42510	750	750				
Finanzbedarf	750	750				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Radwege THH 660/ 7872 7.662931	2.404	2.590	4.100	5.050	5.050	
Fahrradstationen THH 810/ 43100	100	100	100	100	100	
Planungsmittel, Öffentlich- keitsarbeit THH 610/ 42510	622	559	339	339	339	

Weitere Positionen ohne Veränderungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Radwege, THH 660				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen 7872	21.556	1.596	1.410	5.100	5.100	8.350	
Finanzbedarf	21.556	1.596	1.410	5.100	5.100	8.350	

Zur Entwicklung des gesamten Budgets für Radwege siehe Anlage 1.

Stellenbedarf Tiefbauamt (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Regulärer Stellenplanantrag Nr. 27 (Platzhalterantrag) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart: Sachbearbeiter*innen/Ingenieure*innen 5x EG 12, 1x EG 13, 1x A12; Planung und Bau von Radwegen, Radabstell- plätzen und sonstigen den Radverkehr ausbauenden und verbessernden Maßnahmen	7,0	-	3,0
Regulärer Stellenplanantrag Nr. 27 (Platzhalterantrag) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart: Bautechniker*innen EG 9b; Planung und Bau von Radwegen, Radabstellplätzen und sonstigen den Radverkehr ausbauenden und verbessernden Maßnahmen	-	-	2,0
Regulärer Stellenplanantrag Nr. 18: Sachbearbeiter*in EG 11 technischer Betrieb Radinfrastruktur	1,0		
Regulärer Stellenplanantrag Nr. 3: Ingenieur*innen EG 13 Koordinierung der Bauausführung von Rad- verkehrsprojekten in den Bauabteilungen	2,0		

Stellenbedarf Amt für öffentliche Ordnung (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Teamkoordination Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur A12 Straßenverkehrsbehörde, Team Radverkehr (32-31.1) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023	1,0		-
Sachbearbeitung Radverkehr Planungen Infrastruktur A11 Straßenverkehrsbehörde, Team Radverkehr (32-31.1) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023	2,5		-
Teamkoordination Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur EG13 Straßenverkehrsbehörde, Team Radverkehr (32-31.1) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023	1,0		
Ingenieur*innen Radverkehr Planungen Infrastruktur EG12 Straßenverkehrsbehörde, Team Radverkehr (32-31.1) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023	2,0		
Ingenieur*innen Baustellengenehmigung Radverkehr EG12 Straßenverkehrsbehörde, SG Baustellen (32-31.2) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023		1,0	
Sachbearbeitung Baustellengenehmigung Radverkehr A9m Straßenverkehrsbehörde, SG Baustellen (32-31.2) Aktionsplan 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart, neu gem. GR-Antrag 84/2023		1,0	

Stellenbedarf Amt für Stadtplanung und Wohnen (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Stellenplanantrag Nr. 6: Verkehrsplaner*in Verkehrsmodellierung Radverkehr (EG13)	0,5		-
Stellenplanantrag Nr. 19: Verkehrsplaner*in Bauwerksplanung Radverkehr (EG13)	0,5		-
Stellenplanantrag Nr. 43: Verkehrsplaner*in konzeptionelle Planung ruhender Radverkehr (EG12)	1,0		
Stellenplanantrag Nr. 44: Verkehrsplaner*in Verkehrsentswurf Mitte/Nord/Rosenstein Radverkehr (EG12)	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten - 66	898	898	1.288	1.288	1.288	
Personalkosten - 32	633	807	807	807	807	
Personalkosten - 61	265	265	265	265	265	
Sachkosten - 61	18	18	18	18	18	
Allg. Sachkosten	111	123	151	151	151	
Abschreibungen	371	371	371	371	371	
Kalkulatorische Verzinsung	210	420	630	840	1.050	
Summe Folgekosten	2.480	2.876	3.516	3.726	3.936	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

SOS, SWU und S/OB

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat AKR weist darauf hin, dass für die in der Vorlage aufgeführten Personalbedarfe beim Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie beim Tiefbauamt die Stellenplananträge vorliegen (teilweise als Platzhalterantrag). Für diese ist kein Stellenschaffungskriterium nachgewiesen. Die Stellenbedarfe stehen grundsätzlich auch in Abhängigkeit von den Mitteln, die im Haushalt für die aufgeführten Aufgaben bereitgestellt werden. Einen offiziellen Schlüssel für Projektarbeit im Tiefbau gibt es bislang nicht. Für Radverkehrsprojekte wurde in den vergangenen Haushaltsplanberatungen tendenziell pro zusätzlichem Budget von 1 Mio. Euro eine zusätzliche Personalstelle geschaffen. Eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung von Kennzahlen für Projekte des Tiefbauamts läuft derzeit. Eine spätere Verifizierung der Stellenbedarfe ist angezeigt.

Das Referat WFB weist darauf hin, dass derzeit Kriterien zur Stellenbemessung bei Projekten des Tiefbauamts erarbeitet werden. Der Stellenumfang beim Tiefbauamt ist deshalb in künftigen Doppelhaushalten nochmal zu verifizieren. Die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen und Mitteln sollte unter Berücksichtigung der Besetzbarkeit der Stellen und tatsächlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Ansätze zum Radverkehr

<Anlagen>